

LAG-1-049 LAG-Statut

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz-Kreis , LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 05.05.2017

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 48 bis 50 einfügen:

Mitglied im Erweiterten Landesvorstand und die fachpolitisch zuständigen Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Bei Verhinderung der Sprecher/innen übernimmt das zuständige Mitglied im Erweiterten Landesvorstand Terminfindung und Einladung zu den Sitzungen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage und erfolgt über den elektronischen

Begründung

Wenn LAG-Sprecher*Innen die Einladungen nicht (mehr) übernehmen (können), Sitzungen von den Mitgliedern jedoch gewünscht werden, muss die Organisation von Terminen und die Einladung dazu anderweitig organisiert werden. Dies sollte das zuständige Mitglied im Erweiterten Landesvorstand übernehmen. Dies beugt längeren Perioden der Handlungsunfähigkeit von LAGen, wie wir sie erlebt haben, vor.